



Antrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild**
SPD

Rechtssicherheit für Kommunen zu Haftung und Verkehrssicherungspflicht bei öffentlich zugänglichen Badestellen schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Kommunen – unverzüglich und rechtzeitig vor Beginn der Badesaison – rechtssichere, ausdifferenzierte und verbindliche Informationen zu Haftungsfragen und Verkehrssicherungspflichten an natürlichen, öffentlich zugänglichen, unentgeltlichen Badestellen zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere Badestellen, die derzeit unbeaufsichtigt bzw. vom Zugang her ungesichert sind.

Dabei müssen folgende Fragen für die Kommunen beantwortet werden:

- Reicht alleine die Entgeltspflicht bzw. der unentgeltliche Zugang zur Badestelle zur Unterscheidung, ob Kommunen in Haftung für etwaige Badeunfälle genommen werden können bzw. eben nicht?
- Ist eine Beschilderung an jeder öffentlich zugänglichen Badestelle nötig? Und wenn ja, welche?
- Wie ist eine nichtaufsichtspflichtige Badestelle von einer aufsichtspflichtigen Badestelle zu unterscheiden? In welchen Fällen muss unbedingt eine Schwimm-/Badeaufsicht gestellt werden?
- Wie verhält es sich bei Badestellen, die eine Badeaufsicht haben, diese jedoch nur zu bestimmten Zeiten?
- Welchen Einfluss hat es, wenn an einer Badestelle von kommunaler Seite ein Wasseranschluss zum Duschen, Duschkabinen, Abfallbehältnisse, Möglichkeiten sich umzuziehen und bzw. oder Bänke zum Aufenthalt zur Verfügung gestellt werden?
- Welche allgemeinen Vorkehrungen sind regelmäßig und unbedingt zu treffen (z. B. Überprüfung der Untergrundbeschaffenheit etc.)?
- Sind bädertypische Anlagen im Wasser (wie z. B. ein Badesteg) an öffentlich zugänglichen Badestellen erlaubt, auch wenn keine oder keine durchgehende Badeaufsicht besteht? Und falls ja, welche Anlagen?
- Haben verschiedene bädertypische Anlagen unterschiedliche Auswirkungen auf Haftung und Versicherungspflicht und wie sind in diesem Zusammenhang Badestege und Badeinseln zu bewerten?

Zusätzlich ist dem Landtag bis Ende 2021 ein Bericht zu geben, wie sich die Situation entwickelt hat, und ob die Staatsregierung Änderungen bei gesetzlichen Bestimmungen für notwendig hält.

Begründung:

In den letzten beiden Jahren hat sich unter den kommunalen Entscheidungsträgern in Bayern große Unsicherheit verbreitet, wie genau es sich mit der Haftung und Verkehrssicherungspflicht bei natürlichen, öffentlich zugänglichen Badestellen, aber auch z. B. bei künstlich angelegten (Feuerlösch-)Teichen verhält. Unsicherheit besteht vor allem bei unentgeltlichen sowie unbeaufsichtigten oder nur teilweise beaufsichtigten Badestellen.

Aus Sorge vor einer etwaigen kommunalen Haftung bis hin zu persönlicher Verantwortlichkeit von Entscheidungsträgern bei eventuellen Badeunfällen wurden deshalb von einigen Kommunen Badestellen vorsorglich gesperrt bzw. vorhandene Badeelemente, wie Flöße, Stege etc. abgebaut. Angeheizt wurde die Debatte durch ein Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2017 (BGH, Urteil vom 23.11.2017, Az. III ZR 60/16), das sich zwar auf einen Unfall in einem entgeltpflichtigen Naturbad bezieht, einige Kommunen in Bayern jedoch trotzdem verunsichert hat. Hinzu kommen eine Reihe von Veröffentlichungen und Kommentaren aus dem Bereich der Versicherungswirtschaft und in kommunalen Fachzeitschriften, die nicht gerade zur Klärung der Lage beigetragen haben.

Im Rahmen der Ausschussberatungen zum Entwurf des Haushalts 2021 wurden dem Staatsministerium der Justiz Gelder zur Erstellung eines „Leitfadens zur Verkehrssicherungspflicht für Badestellen an natürlichen Gewässern“ zur Verfügung gestellt. Die Kommunen benötigen diese rechtssicheren Informationen noch in den nächsten Wochen – rechtzeitig vor der Badesaison 2021!